

Vereidigung neu gewähltes Stadtratsmitglied Thomas Koukal**I. Sachverhalt**

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) sind alle Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle von „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab.

Nachdem StR Koukal zur konstituierenden Sitzung nicht anwesend sein konnte, wird findet die Vereidigung in dieser Sitzung statt.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 09.06.2026


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister